

den 30. Januar 1892.

Berlin, Sonnabend,

Die Zeitung erscheint in der Woche zweifach.

Abonnements-Preis: vierteljährlich für Berlin 7 Mt. 50 Pf. ohne Botenlohn, für ganz Deutschland und Oesterreich 9 Mt.

Für Frankreich, Belgien, England, Schweiz, Amerika u. Kreuzband-Veränderung 20 Mt. per Vierteljahr.

Abonnements werden angenommen: für Frankreich bei Aug. Kammel in Straßburg i. E., für England bei Aug. Siegle in London, 30 Pine Street E. C., Comie & Co. in London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner Börsen-Beitung.

Abonnements werden angenommen bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als Gratis-Beilagen erscheinen: Submissions-Anzeiger.

Hotels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Zeichnungslisten der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Inserions-Gebühr: die vierzeilige Zeile 40 Pf., Reclamzeitung 80 Pf., die ganze Seite 200 Mark.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Für die Monate Februar und März eröffnen wir ein besonderes Abonnement. Auswärts und in Berlin werden die Bestellungen zum Preise von 6 Mark bei allen Postanstalten, in Berlin zum Preise von 5 Mark — excl. Botenlohn — bei sämtlichen Zeitungs-Spediteuren, sowie in unserer Expedition, Kronenstr. 37, entgegengenommen.

Die Regierung und die National-liberalen.

Es hatte, wie auch an dieser Stelle angedeutet wurde, mehrere Tage hindurch den Anschein, als ob die Regierung Bedenken trüge, den Schutzgesetz der Grafen v. Bismarck mit Hilfe des Centrums und der von oben zusammengehaltenen Conservativen gegen den Widerspruch der National-liberalen und der Freiconservativen dem Lande zu octroyieren. Wenn solche Bedenken überhaupt abgewälzt, so sind sie zur Stunde überwunden. Die gestrigen Erklärungen des Grafen Caprivi lassen keinen Zweifel mehr daran zu, daß man nicht nur die Schutzvorlage um ihrer selbst willen durchzuführen entschlossen ist, sondern — und vornehmlich — um mit diesem Schutzgesetz das Eintreten in eine reactionäre Area zu markieren. Der Ministerpräsident hat auf wider das stärkste Volkswort gegen den völkischen und kirchlichen Rückschritt, den gemäßigten Liberalismus, gegen die Feindseligkeiten begonnen und diese Thatfache kann nicht in mindestens durch den überaus unglücklich verlaufenen Versuch abgeschwächt werden, eine angeblich seitens der National-liberalen ausgesagene „Kriegserklärung“ zu contrahieren. Dieser diplomatische Mißerfolg des Preussischen Ministerpräsidenten berechtigt hoffentlich nicht zu einem Schluß auf das Gesicht des Reiches des Deutschen Kaiserthums. Herr von Caprivi, der durchaus in den diplomatischen Spuren des Grafen Bismarck wandelt, produziert gleich diesem den guten deutsch-freisinnigen, produktiven und den hohen national-liberalen Diktator. Das sind Harmlosigkeit, über die man sich in heiteren Zeiten amüßern würde. Nicht harmlos aber und unerläßt für den ersten Rath der Krone nach die den Thatfachen aus Größlichkeit widerstehende Unterstellung, die National-liberalen seien Gegner des constitutionellen Regimentsunterrechts. Auch die tödtliche Verlegenheit, in der sich Graf Caprivi selbstverständlich befinden müßte, als er den gegen die national-liberale Partei gerichteten Vorwurf des fünfundszwanzigjährigen Geschichte und durch die Praxis in Staaten mit national-liberalen Regierungsorganen widerlegten Unterstellung nicht zur Entscheidung zu dienen. Der Ministerpräsident hätte sich eben nicht der Aufgabe unterziehen dürfen, den unangehörigen Satz auszusprechen, daß die Gegner der Schutzvorlage von antichristlichen Ueberzeugungen ausgehen oder doch ihre Verbreitung fördern. Solches läßt sich nicht begründen, so lange man sich auf dem Boden der Thatfachen aufhält. Der Ministerpräsident hat überdies nicht vorzüglich genug verhallt, daß es sich für ihn darum handelte, der maßgebenden Stelle ein clerical-conservatives Parteiregiment als die einzige Rettung für die Monarchie anzupreisen. Er hat durch Nachzählung der „großen liberalen Partei“ verstanden, daß er Parteipolitik macht. Bei dieser Gelegenheit, folgt die Regierung des Herrn v. Caprivi dafür, daß der national-liberale Partei nach wie vor die Pflicht obliegt, das „national“ in ihrem Namen zu betonen. Die Vorhänge in Polen und unter anderem landbesitzereigenschaftliche Artikel in dem Blatte eines Rheinischen Mitgliedes der Regierungspartei gebieten ihr in dieser Richtung mindestens dieselbe Wachsamkeit, wie bisher. Nicht um der „großen liberalen Partei“ willen, sondern wegen des Inhalts der Schutzvorlage wird diese von den National-liberalen bekämpft,

und wenn Graf Caprivi bei Fertigstellung des Gesetzentwurfs davon, wie er sagte, keine Ahnung hatte, so konnte er den Entwurf entweder ebenfalls, wie nach seiner Meinung der ausländische Gewährsmann des Herrn Bismarck oder er konnte den Charakter der national-liberalen Partei nicht. Beide Annahmen müssen aber für die Person eines Preussischen Ministerpräsidenten abgewiesen werden. Der Kanzler hat der Partei, durch welche die Politik der Begründer des Reiches, oftmals mit dem Einlass der Existenz, gestiftet worden ist, den Fehdehandschuh hingeworfen. Wir besagen dies umso mehr, als es ungewiß ist, ob die Kampflust der Regierung ihrer Stärke oder ihrer Schwäche entspringt. Auf die Wahl des Herrn von Caprivi zum leitenden Minister läßt die Erwägung, daß er als Militär bis dahin kein Parteimann gewesen, zum mindesten eine Parteizugehörigkeit nicht hervorgehoben hatte starken Einfluß. Und es steht geschichtlich fest, daß Herr v. Caprivi bei seinem Amtsantritt nicht zu der schroffen Parteistellung geneigt war, die er jetzt einnimmt. Die rasche und entschiedene Verfechtung seiner Politik des „Berammeln“ in ihr Gegenteil ist weit wahrscheinlicher das Ergebnis eines auf den Kanzler ausgeübten Druckes als geänderter Sinnesart. Zu dieser unglücklichen Vernehmung muß man sich befragen, wenn man die Thatfache in Betracht zieht, daß die Regierung die Politik Bismarcks und der „Kreuzzeitung“ zu machen. Gar sie doch bei ihrer bislang wichtigsten Action den Handelsverträgen, eine große Mehrheit sogar gegen die Rechtsconservativen gehabt. Die Möglichkeit aber, daß die Regierung aus Schwäche auf die ultramontan-conservative Seite getreten ist, erlitt uns mit noch größerer Beforgnis, als sie ein reactionäres Regiment reactionärer Charaktere in uns hervorzurufen würde. Die inneren und die äußeren Gefahren drohen unter einer schwachen Regierung ins Unermeßliche zu wachsen. Der Kanzler hat sich der Kraft berahmt, gegen den Strom schwimmen zu können und sich dabei auf seinen Widerstand gegen die Agitation für die Aufhebung der Getreidezölle berufen. Ob es ihm wohl entgangen ist, daß er bei diesem Widerstande den allergrößten Theil der National-liberalen auf seiner Seite gehabt, und dies, obwohl seine Agitation überaus populär gewesen? Wenn die national-liberale Partei wirklich, wie ihr gestern der Reichskanzler zu unterstellen sich gestattete, der Erwägung zugänglich wäre, wo und wie sich gute Geschäfte machen lassen, sie hätte sich im vorigen Sommer der Agitation gegen die Zölle angeschlossen und vielleicht wäre dann das Ergebnis ein anderes geworden. Die national-liberale Partei wird auch jetzt in dem ihr aufgedringenen Kampfe an ihrem leitenden Grundsatze festhalten: „Alles für das Vaterland, nichts für die Partei“, und wenn auch mehr zu bekämpfen sein wird, als das „Schutzgesetz“, so wird sie bei der Prüfung aller Vorlagen und Forderungen das Wohl des Landes zu Rath ziehen, ohne Rücksicht darauf, daß sie dadurch eine Regierung unterthut, welche sich zu ihr in den schroffsten Gegensatz gesetzt hat. Um des Vaterlandes willen werden die National-liberalen aber auch Alles daran zu setzen haben, daß die unheilvolle Area, welche um zum dritten Male seit hundert Jahren in Preußen wiederkehrt, rascher ende als ihre Vorgängerinnen. Sie weiß sich dabei auf der Bahn, welche Stein und Hardenberg, König Wilhelm I. und seine Räthe gewandelt sind. Das Einseitigste der Jesuitengeheule, welches der Kanzler gestern vorsehen zu sollen glaubte, wird weder die national-liberale Partei noch irgend einen ihrer Anhänger im Lande vermögen, auf die Rechte zu verzichten, welche sich der gemäßigten Liberalismus in der hinter uns liegenden großen Zeit um die Einigung Deutschlands und den Ausbau des national-liberalen sowie des Einzelstaates erworben hat. Auch den Kampf gegen die Socialdemokratie, zu dem ihr Graf Caprivi die Veranlassung abgegeben hat, wird die national-liberale Partei fortsetzen und voraussetzen mit größerem Erfolge, als die clerical-aristokratische Partei und eine unklare Regierung, die heute einen Standpunkt als gesellschaftsgefährlich brandmarkt, den sie noch vor Jahresfrist selbst vertreten hat.

Telegraphische Depeschen.

Charlottenburg. 29. Januar. (D. B. Hd.) Der hiesige Oberbürgermeister Frische hat als Vorsitzender des Brandenburgischen Stadttages diesen auf den 22. Februar d. J. nach Berlin zusammenberufen behufs Stellungnahme zum Preussischen Volksschulgesetz.

Stuttgart. 29. Januar. (D. B. Hd.) Der Schwäbische „Merkur“ meldet aus Wasseralfingen, daß die dortigen königlichen Hüttenwerke und Werkstätten durch einen furchtbaren Brand größtentheils vernichtet wurden. Der Schaden ist ein sehr großer. Der Berggrath Director Bauer aus Stuttgart ist dort eingetroffen.

Wien. 29. Januar. (G. T. C.) In dem Prozesse gegen das die Ermordung von Dienstmädchen angeklagte Ehepaar Schneider wurde heute das Urtheil gesprochen. Beide Angeklagte wurden zum Tode durch den Strang verurtheilt. Die Strafe ist zuerst an die Rosalie Schneider zu vollziehen.

Wetz. 29. Januar. Nachm. 1 Uhr. (G. T. C.) Bis jetzt sind von den gestrigen Wahlen 328 Resultate offiziell bekannt; gewählt wurden 19 Liberale, 65 Unabhängige, 54 Nationale, 10 Agraristen, 5 Parteilohe, 3 Stichwahlen sind erforderlich. Vom heutigen Wahltag liegen bisher 8 Resultate vor; gewählt sind 6 Liberale, 1 Unabhängiger und 1 Agrarist.

Brüssel. 29. Januar. (G. T. C.) Die Representativeskammer nahm den Gesetzentwurf an, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, die Handelsbeziehungen Belgien mit denjenigen Staaten, deren Handelsverträge mit Belgien ablaufen, provisorisch zu regeln.

Cetinje. 29. Januar. (G. T. C.) Heute fand ein feierliches Requiem für den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch statt. Es ist eine vierzehntägige Hoftrauer angeordnet.

Petersburg. 29. Januar. (G. T. C.) Heute Mittag fand die Ueberführung der Leiche des Großfürsten Konstantin nach der Peter-Pauls-Festung statt. In dem imposanten Leichzuge folgten der Kaiser, der Kronprinz von Schweden und die Großfürstin zu Fuß dem Sarge, während die Kaiserin und die Großfürstinnen demselben zu Wagen das Geleit gaben.

New-York. 29. Januar. (D. B. Hd.) Nach einer Depesche der Zeitung „Sun“ in San Antonio ist der Selbstmörder Otto Huser jener Stanislaus Pawlewski, welcher seiner Zeit den Russischen General Selverton in Paris ermordete.

(Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Gymnasial-Director Dr. phil. Brocher zu Bochum, dem Gymnasial-Oberlehrer, Professor Dr. phil. Darpe ebendasselbst, dem emeritirten Pfarrer Sander zu Anklam, bisher zu Verbänden im Kreise Edartsberga, dem Kreisphysikus, Stabsarzt a. D. Dr. med. König zu Rathhaus bei Danzig, dem Regierungs-Baumeister May zu Horn, dem Kanzlei-Rath Alisch zu Strausberg, dem Polizeidistricts-Commissarius a. D. Wiebig zu Züllichow im Kreis Stawitsch, dem Kreisrichter Stumpf zu Bitterfeld, dem Ober-Schichtmeister Falch zu Emdorf im Kreise Saarlouis, dem Polizeicommissarius Nobe zu Vlagbedung und dem Eriten Beigeordneten, Rentner Louis Müller zu Beiel dem Rother Adler-Orden im Eisenbahn-Regiment Nr. 1, dem gräflichen Berginspector a. D. Draege zu Zarnowitz, dem Grafen-Rechnungsführer a. D. Karsthausen zu Bardeberg im Landkreise Raden, dem ordentlichen Lehrer a. D. Karge zu Krossen a. D., bisher am Real-Programmumum daleist, dem pensionirten Rector der städtischen höheren Mädchenschule zu Hirschberg i. Schl. Waldner daleist und dem städtischen Revierförster a. D. Grande zu Rathenow den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Jahrestäger a. D. Friedrich Schneider zu Colonie Friedrichsgrube bei Zarnowitz das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Zuzugnisse ertheilt, und zwar: des